

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Oktober 1960

151/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. van T n g e l , K i n d l und Genossen
 an den Bundeskanzler,
 betreffend Regelung der Verfügungs- und Befehlsgewalt über das Bundesheer.

- - - - -

Die Beantwortung unserer Anfrage vom 1. VI. 1960 durch den Herrn Bundeskanzler ist vollkommen unzulässig und trifft keineswegs den Kern der Sache. Es ist nach Ansicht der fragestellenden Abgeordneten vollkommen belanglos, von wem das Rechtsgutachten Nr. 12 der "Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft" stammt und ob die Veröffentlichung des Gutachtens von seinem Autor gezeichnet oder nicht gezeichnet ist, vielmehr ist dem Umstand Bedeutung beizumessen, dass die Abgeordneten der FPÖ-Fraktion im Parlament diese juristische Stellungnahme aufgegriffen und zum Gegenstand einer Anfrage gemacht haben. Aus diesem Grunde war auch eine schriftliche Beantwortung erforderlich.

Es handelt sich darum, dass ein Dreierkollegium bei Gefahr im Verzug das Verfügungsrecht über das Bundesheer ausüben soll; noch bedenklicher ist der Fall, dass der Bundesregierung als Gesamtheit die operative und taktische Führung des Bundesheeres übertragen wurde. Es ist selbst einem Nichtfachmann mit nur geringen Kenntnissen in militärischen Belangen ohne weiteres einleuchtend, dass nur eine straffe Führung des Bundesheeres im Notfall rasche und zweckdienliche Befehle oder Verfügungen erlassen kann.

Es müsste auch eine selbstverständliche Aufgabe der Bundesregierung sein, das Bundesheer aus dem parteipolitischen Spiel herauszuhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, die Anfrage 124/J vom 1. VI. 1960 nunmehr im Sinne des verfassungsmässig gewährleisteten Anfragerechtes der Mitglieder des Nationalrates sachlich zu beantworten?

- - - - -

(Die Anfrage 124/J der Abg. Kindl und Genossen wurde von der Parlamentskorrespondenz am 1. Juni 1960, 35. u. 36. Beiblatt, und die Beantwortung dieser Anfrage durch den Bundeskanzler unter 104/A.B. am 29. Juli 1960, 1. u. 2. Beiblatt, veröffentlicht.)